

Nutzungsvereinbarung

für das von den Mitgliedern des Dorfverein Hohenthann und Umgebung e.V. genutzten Löschbeckens

Der Erwerb eines Zugangschips berechtigt zur Nutzung des Vereinsschwimbeckens des Dorfvereins Hohenthann und Umgebung e.V.

Voraussetzungen zum Erwerb eines Zugangschips sind:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Mitgliedschaft im Dorfverein

Mit der unten gegebenen Unterschrift erkennt der Empfänger des Zugangschips die anliegende Badeordnung als verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Sofern er den Zugangschip an dritte Personen weitergibt (erlaubt nur an Partner und eigene Kinder), muss er diese zur Einhaltung der Badeordnung verpflichten.

Es obliegt dem Vorstand das Schwimmbcken entsprechend der Witterung zur Nutzung freizugeben. Dazu wird die Eingangstür zur Öffnung freigeschaltet.

Es gibt keine organisierte Badeaufsicht. Die Benutzung des Löschbeckens zu Badezwecken erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Der Empfänger des Zugangschips hat die Aufsicht für alle von ihm mitgebrachten Personen zu übernehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass er selbst, die von ihm mitgebrachten Personen und die Personen, denen er den Zugangschip überlässt, den mit einem unbeaufsichtigten Löschbecken verbundenen Gefahren in jeder Hinsicht gewachsen sind. Bei einem Notfall ist jeder nach besten Kräften zur unverzüglichen Hilfeleistung verpflichtet.

Die Gebühren für den Zugangschip sind in der Beitragsordnung geregelt. Sie werden jährlich per Lastschrift eingezogen.

Diese Nutzungsbedingung gilt in Zusammenhang mit der Badeordnung vom 15. August 2009

Der Dorfvorstand Hohenthann und Umgebung e.V.

Anlage: Badeordnung

Nummer des Zugangschips: _____

Name des Empfängers: _____

Datum/Unterschrift des Empfängers: _____